

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Heinen 563 2451 563 8531 sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1014/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.08.2021	Beirat der Menschen mit Behinderung	Empfehlung/Anhörung
17.08.2021	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
02.09.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.09.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jährliche Auslobung eines Inklusionspreises - Konzept		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 10.05.21 die Vorlage VO/0640/21 – Auslobung eines Inklusionspreises – beschlossen und die Verwaltung aufgefordert ein Konzept zu erstellen, welches zur Beratung und Entscheidung dient.

Mit der Drucksache wurde auch beschlossen, dass der Inklusionspreis mit einem Preisgeld hinterlegt wird.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die jährliche Auslobung eines Inklusionspreises, beginnend mit dem Jahr 2022 in den unten aufgeführten Lebensbereichen mit Gesamtkosten von 7.500 € pro Jahr (Preisgeld und Veranstaltung).

Das Inklusionsbüro wird mit der Ausschreibung des Preises, der Bildung einer Jury unter Einbezug des Beirates der Menschen mit Behinderung zuzüglich Expert*innen aus den jeweiligen Themengebieten und Vertreter*innen der Fraktionen, sowie mit der Organisation der Preisverleihung beauftragt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Zur Konkretisierung der VO/0640/21 hat das Inklusionsbüro ein Konzept für die Auslobung des Inklusionspreises erstellt, welches zur weiteren Beratung und Entscheidung in die zuständigen Fachausschüsse und den Rat der Stadt Wuppertal überwiesen wird. Das Konzept schlägt folgende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vor, für die der Inklusionspreis jährlich ausgelobt werden soll:

- Unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft (2022)
- Inklusive Bildungsangebote (2023)
- Arbeit und Beschäftigung (2024)
- Politische Partizipation (2025)

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € pro Jahr verteilt sich auf drei Preisträger*innen:

1. Preis 2.500 €
2. Preis 1.500 €
3. Preis 1.000 €

Zur Durchführung einer angemessenen und barrierefreien Veranstaltung /Preisverleihung werden Mittel in Höhe von 2.500 € benötigt. Die Mittel sind zweckgebunden und sind ausschließlich für die Durchführung der barrierefreien Veranstaltung – Verleihung des Inklusionspreises - einzusetzen.

Die Veranstaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Raummiete für einen barrierefreien und angemessenen Veranstaltungsort, ca. 1000€
- Den Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe für Hörbeeinträchtigte und Gehörlose, sowie sehbehinderte Personen
Schrift und Gebärdensprachdolmetscherleistungen, welche für eine 2 stündige Veranstaltung ca. 1000€ umfassen
- Catering Kalt-und Warmgetränke für 50 Personen und Mittel für eine barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit ca. 500€

Kosten und Finanzierung

Insgesamt sollen Mittel in Höhe von 7.500 € pro Jahr für das Preisgeld sowie die Veranstaltungskosten im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Dies wird in der Haushaltsplanung 2022/2023 durch Umschichtungen berücksichtigt.

Anlagen

Konzept für die Auslobung eines Inklusionspreises ab dem Jahr 2022